

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 23.05.2024

Zu TOP: 7.6

Sicherung der Lokschuppen

Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: kAF 0057/2024

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung den Zustand der Lokschuppen, bzw. deren Sanierungsfähigkeit inzwischen ein?
2. Ist eine Notsicherung der Lokschuppen geplant?
3. Welche Bemühungen werden zukünftig und bis zur Gewinnung eines Investors seitens der Verwaltung, bzw. der LEG angestellt, um den Erhalt der Lokschuppen zu sichern, bzw. den Zustand zu verbessern?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Lokschuppen bestehen aus einer Hülle aus Ziegelmauerwerk mit einem hölzernen Dachtragwerk. Erhaltenswürdig ist nur die Hülle. Aufgrund der heutigen statischen und energetischen Anforderungen muss das Dachtragwerk vollständig erneuert werden. Mit dem teilweisen Einsturz der Dächer ist der Verfall sichtbar geworden, der Verlust betrifft aber im Wesentlichen Bauteile, von deren Ersatz auch früher schon auszugehen war. Ohne einer umfassenden Bestandsaufnahme vorgreifen zu wollen, schätzt Herr Dr. Raith daher die Sanierungsfähigkeit als weiterhin gegeben ein.

Eine sinnvolle Notsicherung würde nach seiner Einschätzung den Rückbau der Dächer und einen Schutz der Mauerkrone durch einen Ringanker oder zumindest eine haltbare wasserabweisende Abdeckung erfordern, was kostenseitig nicht unerheblich ist.

Wirtschaftliche Voraussetzung für eine Notsicherung dürfte daher sein, dass

- a) die LEG als Eigentümerin mit dem Projekt Lokschuppenareal kurzfristig ausreichend Erträge erwirtschaften kann, die eine solche Investition ermöglichen,
- b) die Entwicklung des Gesamtareals soweit abgesichert bzw. fortgeschritten ist, dass eine Wiederherstellung der Lokschuppen in absehbarer Zeit insgesamt plausibel erscheint.

Insofern verweist Herr Dr. Raith zur dritten Frage abschließend auf die drei auf der Tagesordnung dieser Sitzung stehenden Beschlussvorlagen, d.h.

- den Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23,
- den Beschluss des dazugehörigen Durchführungsvertrags, der neben konkreten Fristen für die Umsetzung auch den Umfang der herzustellenden Erschließung für die Lokschuppen sowie die Zahlung eines Infrastrukturzuschusses für deren Anbindung umfasst,
- den Grundstücksverkauf der städtischen Flächen, der letztlich die Voraussetzung für den Verkauf auch der Flächen der LEG darstellt, was zu erheblichen Einnahmen für die LEG führen wird.

Mit diesen Beschlüssen wird die Hansestadt Stralsund hinsichtlich der oben genannten Voraussetzungen für eine Sicherung deutlich vorankommen.

Frau Kümpers erfragt, welche Investitionen in eine Notsicherung lohnenswert sind.

Herr Dr. Raith führt aus, dass es wirtschaftlich vernünftig wäre, die Lokschuppen ggf. notzusichern, sofern eine Entwicklung des Areals absehbar ist.

Aus seiner Sicht sei es dann sinnvoll, einen Ringanker zu bauen, der keine Notsicherung darstellt, sondern als erster Schritt zur Erneuerung der Lokschuppen angesehen werden kann.

Der Oberbürgermeister geht auf nicht ausreichende Veranstaltungsflächen in der Hansestadt Stralsund ein. Die Beschlussfassung zu den drei genannten Vorlagen ist Voraussetzung für die Entwicklung der Lokschuppen als Veranstaltungsort.

Generell beurteilt es Herr Dr.-Ing. Badrow als schwierig, auflagenkonforme Veranstaltungsflächen zu generieren. Die Lokschuppen sind dahingehend zukünftig eine gute Perspektive.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 06.06.2024